

GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 19
Donnerstag, 8. Mai 2014
61. Jahrgang

EUROPAWAHL 25. Mai 2014



Kommunal WAHLEN 25. Mai 2014



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl und der Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Dettenhausen und der Wahl des Kreistags des Landkreises Tübingen am 25. Mai 2014

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dettenhausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:
Wahlbezirk Nr. 01001:
Altenzentrum Haus im Park, Einsiedelstraße 3
Wahlbezirk Nr. 01002:
Rathaus, Bismarckstraße 7
Wahlbezirk Nr. 01003:
Schönbuchschule, Hauptgebäude, Karlstraße 1.
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04. Mai 2014 zugesandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis – oder ihren Reise-

pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.**

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie

Europatag am 9. Mai 2014

Anlässlich des Europatages
wird am Rathaus
die Europaflagge gehisst.



Aufbauend auf einer Idee von Jean Monnet schlug Frankreichs Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 vor, eine Produktionsgemeinschaft für Kohle und Stahl zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde als Schuman-Erklärung bekannt und mündete in die Gründung der Montanunion, die der Grundstein der heutigen Europäischen Union ist.

Beim Mailänder Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1985 wurde auf Anregung des Adonnino-Ausschusses beschlossen, zur Erinnerung an dieses Ereignis am 9. Mai jedes Jahres den Europatag der Europäischen Union zu begehen, an dem nun seit 1986 zahlreiche Veranstaltungen und Festlichkeiten stattfinden. Gleichzeitig ist der Europatag arbeitsfrei für viele Bedienstete der EU-Einrichtungen, wobei das Europäische Parlament dessen ungeachtet tagt, soweit der 9. Mai auf einen Gruppen-, Ausschuss oder Plenumstag fällt.

Als Europatag werden generell zwei Tage des Jahres bezeichnet, an denen Europäisches gefeiert wird. Am 9. Mai jedes Jahres gedenkt man der Schuman-Erklärung, der 5. Mai jedes Jahres erinnert an die Gründung des Europarates.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **George Ian Orgill**, wohnhaft in der Oskar-Klump-Strasse 10, vollendet am 08.05.2014 sein 70. Lebensjahr.

Frau **Maria Luise Vosseler**, wohnhaft in der Schönbuchstrasse 43, vollendet am 10.05.2014 ihr 73. Lebensjahr.

Herr **Heinrich Weiland**, wohnhaft in der Einsiedelstrasse 1, vollendet am 11.05.2014 sein 87. Lebensjahr.

Herr **Otto Rolf Brauer**, wohnhaft im Nelkenweg 4, vollendet am 14.05.2014 sein 87. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen trauert um ihren Feuerwehrmann

Otto Zimmermann

der am 28.04.2014 verstarb. Otto Zimmermann trat 1963 in die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen ein und war über 40 Jahre im aktiven Feuerwehrdienst. Im Jahr 2004 wechselte er in die Altersabteilung der Feuerwehr im Dienstgrad eines Oberlöschmeisters.

Die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen verliert mit Otto Zimmermann einen engagierten, pflichtbewussten und zuverlässigen Feuerwehrkameraden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau und allen Familienangehörigen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Eberhard Fritz
Feuerwehrkommandant
Freiwillige Feuerwehr

jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der **Stimmzettel muss vom Wähler** in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum **gekennzeichnet und** in der Weise **gefaltet werden**, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosin

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis V Ammerbuch, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panschieren) und

- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

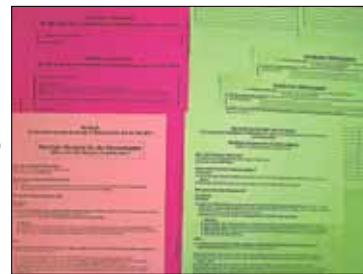
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand/Gemeindewahlausschuss tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen und Europawahl am 25.05.2014 ab 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und anschließend der Briefwahlergebnisse der Kommunalwahlen im Rathaus, Trauzimmer, Zimmer 2.4 zusammen.

Dettenhausen, 08.05.2014

Thomas Engesser
Bürgermeister

Zustellung der Stimmzettel für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am 25.05.2014



Stimmzettel bitte aufbewahren und zur Wahl mitbringen!

Bei der Wahl des Gemeinderats und bei der Wahl der Kreisräte wird gemäß § 18 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte und der Kreisräte müssen den Wahlberechtigten zur persönlichen Stimmabgabe nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes spätestens einen Tag vor dem Wahltag zugesandt werden.

Zustellung bis Samstag, 17.05.2014

Die Gemeinde wird wie bei den letzten Kommunalwahlen den Wahlberechtigten die Stimmzettel schon bis zum Wochenende vor dem Wahltag zustellen.

Wir bitten die Wahlberechtigten, die Stimmzettel zusammen mit ihrem bereits erhaltenen Wahlbenachrichtigungsschreiben aufzubewahren und diese am Wahltag zur Wahl mitzubringen.

Den Stimmzetteln sind auch Hinweise für die Stimmabgabe beigelegt. Auf den Stimmzetteln sind die Bewerberinnen und Bewerber mit Ordnungsnummern aufgeführt, die für die Stimmenauszählung erforderlich sind.

Die Stimmzettelumschläge werden in den Wahllokalen ausgegeben.

Stimmzettel für die Europawahl

Die Wahlberechtigten erhalten den Stimmzettel für die Europawahl in den Wahllokalen. Es werden keine Stimmzettelumschläge verwendet.

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29.04.2014 fand insbesondere der Tagesordnungspunkt mit der **Vorstellung des Gutachtens über die Bewertung der Versorgung älterer Menschen in Dettenhausen** großes Interesse bei den zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörern. Auf Anregung des Kuratoriums der Maria-Jansen-Stiftung wurde dieses Gutachten über die Altenarbeit bzw. die Versorgung der älteren Menschen in Dettenhausen vom Steinbeis-Transferzentrum in Meersburg erstellt und aus Stiftungsmitteln finanziert.

Das im Zeitraum von September 2013 bis Februar 2014 erarbeitete Gutachten stellten die Projektleiterin Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß und Herr Gerhard Schiele dem Gemeinderat vor. Wir werden darüber in der nächsten Amtsblattausgabe ausführlich berichten. Das Gutachten ist auf der Internetseite der Gemeinde www.dettenhausen zum Herunterladen eingestellt.

Maßnahmen gegen den Eichen- prozessionsspinner

**Besprühungsaktion
voraussichtlich am
Donnerstag, 15.05.2014**



Leider ist auch in diesem Jahr wieder mit einem Befall der Eichen durch den Eichenprozessionsspinner zu rechnen. Anstatt Bäume zu fällen hat der Gemeinderat beschlossen, die in Frage kommenden Eichen auf den Gemeindegrundstücken mit einem spezifisch wirksamen Extrakt besprühen zu lassen und dadurch den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen.

Seit dem trockenen Sommer im Jahr 2003 hat sich der Eichenprozessionsspinner verstärkt vermehrt und verbreitet. Die Weibchen bevorzugen zur Eiablage freistehende besonnte Eichen. Der ökologische Schaden, den der Falter verursacht, ist vergleichsweise gering, da es nur selten zum Kahlfraß ganzer Baumbestände kommt. Eine gesundheitliche Gefährdung in besonderem Maße geht jedoch von den sogenannten Brennhaaren der Raupen ab dem 3. Entwicklungsstadium aus. Diese Haare haben Widerhaken, sind hohl und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Bei Beunruhigung der Raupen brechen sie ab und werden über weite Strecken verteilt. Sie bohren sich bevorzugt an dünnen, feuchten Hautstellen ein und lösen eine Überempfindlichkeitsreaktion des Immunsystems aus. Die Schwere der Auswirkung ist von Mensch zu Mensch verschieden.

Die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner erfolgt mit vergleichsweise geringem Aufwand idealerweise vor dem Ausbilden der Brennhaare, also während der Fressphase des ersten und zweiten Larvenstadiums ca. von Mitte April bis Mitte Mai. Die betroffenen Bäume werden mit einem spezifisch wirksamen Extrakt von *Bacillus thuringiensis* sv *kurstaki*, einem natürlich vorkommenden Bakterienstamm, eingesprüht. Die enthaltenen Sporen und Endotoxine werden von den Raupen beim Blätterfraß aufgenommen und wirken besonders bei den jungen Raupen, da der Effekt dosisabhängig ist, tödlich. Das biologische Behandlungsmittel stellt keine Gefährdung für Menschen, Warmblüter, Fische und Bienen dar. Während der Besprühung sollte man sich jedoch nicht im direkten Umfeld des besprühten Baumes aufhalten. Das Fachpersonal wird darauf auch vor Ort ggf. hinweisen.

Besprühungsaktion voraussichtlich am 15.05.2014

Die Gemeindeverwaltung lässt die Besprühung der Eichen an der Bebenhäuser Straße, im Gewerbegebiet Breitwasen, auf dem Sportgelände, am Lehrweg und beim Hochbehälter Hardt durch die Fachfirma Der Puschmann GmbH, 73269 Hochdorf bei Plochingen durchführen. Die diesjährige Besprühungsaktion wird voraussichtlich am 15.05.2015 stattfinden. Bei Regen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen muss die Aktion verschoben werden.

Für den **Bebauungsplan „Bärenareal/Mühlwiesen“** leitete der Gemeinderat mit einem einstimmigen Beschluss über die **Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch** das Bebauungsplanverfahren ein. Der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss wird in der nächsten Amtsblattausgabe öffentlich bekannt gemacht. Damit verbunden hat der Gemeinderat beschlossen zur Unterrichtung über die Bebauungsplanung, das Projekt und zu deren Erörterung eine Informationsveranstaltung abzuhalten. Diese wird am Dienstag, 10.06.2014 um 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal stattfinden.

Beschlossen hat der Gemeinderat auch, mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem dieser zur Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entstehen, verpflichtet wird.

Für das Plangebiet, das in dem der öffentlichen Bekanntmachung zugrunde gelegten Lageplan dargestellt sein wird, wurde von dem Investor Ludwig Etschmann, Steinbronnen und dem beauftragten Architekturbüro Schöll & Lingg eine Bebauungskonzeption erstellt. Diese sieht anstelle des bisherigen Gebäudes Tübinger Straße 5 entlang der Tübinger Straße einen viergeschossigen Baukörper und auf den südlichen Flächen des Grundstücksareals zwei Punkthäuser mit insgesamt 25 Wohnungen vor. Nach den Vorstellungen des Gemeinderates soll diese Bebauungskonzeption umgesetzt und mit einem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen für deren Realisierung geschaffen werden. Mit der Bebauungsplanung ist das Büro Krusch und Partner Tübingen beauftragt.

In einem weiteren Schritt sollen damit verbunden auch Überlegungen für einen Kreisverkehrsplatz anstelle der bisherigen Kreuzung Tübinger Straße/Schulstraße/Schönbuchstraße angestellt werden. Diese sind jedoch nach den Ausführungen der Verwaltung losgelöst von dem Planungskonzept für die Bebauung des Plangebiets zu betrachten und können erst nach der Vorlage einer Machbarkeitsstudie weiter entwickelt werden.

Unterstrichen hat der Gemeinderat, dass wegen der baulichen, ortsbildprägenden und grundsätzlichen Bedeutung des Vorhabens vorgesehen ist, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und eine Erörterung der Planung im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen. Zu dem festgelegten oben genannten Termin wird nochmals im Amtsblatt besonders eingeladen.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der **Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR)**. Wie schon im Amtsblatt berichtet, sind alle Kommunen in Baden-Württemberg verpflichtet, bis spätestens 01.01.2020 das neue kommunale Haushaltsrecht einzuführen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Gemeinde ihr gesamtes Vermögen erfassen und vor allem auch bewerten muss. Dies gilt nicht nur für Gebäude, sondern auch für Straßen, Wege, Plätze und sämtliche Grünflächen. Die Bewertung des Gemeindevermögens mündet dann in der Erstellung einer Eröffnungsbilanz, auf deren Basis dann die kommunale doppelte Buchführung eingeführt wird. Frau Stefanie Frank, Mitarbeiterin der Kämmerei, erläuterte dem Gemeinderat die bisher von ihr durchgeführten Vorarbeiten. Sie führte aus, dass die Gemeinde zum Beispiel 469 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 872.000 m² besitzt. Dies entspricht etwa 8% der Gesamtfläche

des Gemeindegebiets. Weiterhin sind 103 Straßen und 33 Gebäude im Besitz der Gemeinde und ebenfalls zu bewerten. Nach den Ausführungen von Frau Frank verständigte sich der Gemeinderat wie von der Verwaltung vorgeschlagen darauf, das neue kommunale Haushaltsrecht in Dettenhausen zum 01.01.2017 einzuführen. Die vollständige Bewertung des Gemeindevermögens soll bis 31.12.2014 abgeschlossen werden. Der für den Haushalt notwendige Produktplan soll bis 30.06.2015 fertiggestellt sein und bis 31.12.2015 wird die Einführung der notwendigen Kostenleistungsrechnung angepeilt. Im Laufe des Jahres 2016 soll dann die EDV-Umstellung erfolgen, so dass zum 01.01.2017 der Start für das neue Rechnungswesen erfolgen kann. Die Verwaltung wird den Gemeinderat regelmäßig über den Stand des Projekts informieren und auch im Amtsblatt darüber berichten.

Anschließend stand die **Feststellung der Jahresabschlüsse unserer beiden Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2013** zur Diskussion. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ schließt mit einem Gewinn in Höhe von 54.773,32 €. Mit diesem Gewinn können die noch bestehenden Verlustvträge weiter abgebaut werden. Zum 31.12.2013 bleibt in der Bilanz somit nur noch ein Verlustvortrag in Höhe von 18.792,10 €. Das Betriebsergebnis ist deutlich besser ausgefallen als im Vorjahr, was auf geringere Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass die vorhandenen Verlustvträge mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2014 vollständig abgebaut werden können. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ schloss ebenfalls mit einem Gewinn ab. Dieser beträgt für das Jahr 2013 21.453,97 €. Dieser Jahresgewinn wird an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Auch bei der Wasserversorgung war erfreulicherweise der Unterhaltungsaufwand deutlich geringer als im Jahr 2012. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über die beiden positiven Jahresabschlüsse. Er beschloss nach kurzer Aussprache deshalb im Anschluss einstimmig, den Jahresgewinn beim Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 54.773,32 € mit den bestehenden Verlustvträgen zu verrechnen. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung wird wie von der Verwaltung beantragt mit 21.453,97 € an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung der beiden Jahresabschlüsse erfolgt an anderer Stelle im Amtsblatt. Als nächstes stand die **Annahme von Spenden** auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Im ersten Quartal des Jahres 2014 wurden der Gemeinde insgesamt 1.175 € für soziale Zwecke zugewendet. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Spenden anzunehmen und bedankte sich bei den Spendern für ihr Engagement.

Öffnung des Freibades

Witterungsbedingt und wegen der noch niedrigen Wassertemperatur wird die Öffnung des Freibades verschoben.

Voraussichtlicher Öffnungstermin ist nun Freitag, 16.05.2014. Mehr dann in der nächsten Amtsblattausgabe und auf www.dettenhausen.de.

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

0711 6013060

Wochenende/Feiertage

Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	07031 74240-0

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 09.05.2014

Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Freitag, 09.05.2014

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Straße 11
Tel. 07031 689930

Samstag, 10.05.2014

Flugfeld-Apotheke
Böblingen, Konrad-Zuse-Straße 14
Tel. 07031 205900

Sonntag, 11.05.2014

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537

Sonntag, 11.05.2014

Fortuna-Apotheke Dettenhausen
Dettenhausen, Störrenstraße 35
Tel. 07157 61015

Montag, 12.05.2014

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstraße 11
Tel. 07031 794999

Montag, 12.05.2014

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Dienstag, 13.05.2014

Die Apotheke im Breuninger Land
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel. 07031 95790

Dienstag, 13.05.2014

Spitzweg-Apotheke Dagersheim
Böblingen, Hauptstraße 37
Tel. 07031 671802

Mittwoch, 14.05.2014

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577

Mittwoch, 14.05.2014

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Donnerstag, 15.05.2014

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Donnerstag, 15.05.2014

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Die Oberflächenbeschaffenheit der **Fußwegverbindung zum EDEKA-Markt durch das Fronlachgelände** wurde schon mehrmals im Gemeinderat angesprochen. Nachdem der Gemeinderat im November 2012 beschlossen hatte, von einer Asphaltierung des Weges abzusehen, stand diese Überlegung auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats nochmals zur Diskussion. Ortsbaumeister Wolfram Riegler hatte die Kosten für die Herstellung einer Oberfläche mit einer wassergebundenen Decke mit 12.000 € und die Herstellung einer bituminösen Trag-Deckschicht mit 19.000 € ermittelt. Den geringsten Kostenaufwand würde das Belassen der bestehenden Oberfläche mit einem jährlichen Unterhaltungsaufwand von 1.500 € verursachen. Auch die Wegstrecke durch das Fronlachgelände mit 250 m und die des Gehweges entlang der Tübinger Straße mit 300 m wurde gegenüber gestellt. Wegen der nur geringen Wegstreckenabkürzung bei erheblichen finanziellen Kosten entschied sich der Gemeinderat bei nur einer Enthaltung gegen eine bituminöse Befestigung und dafür, den Weg im jetzigen Zustand zu belassen und nur die zwingend notwendige Ausbesserung vorzunehmen.

Unter **Mitteilungen der Verwaltung** informierte Bürgermeister Thomas Engesser das Gremium über den positiven Bewilligungsbescheid zur Aufstockung des Förderrahmens für die Ortskernsanierung um 100.000 €.

Mit Rückblick auf den Partnerschaftsbesuch einer Delegation aus Tab anlässlich des 20-jährigen Jubiläums am vorangegangenen Wochenende kündigte Bürgermeister Engesser den Gegenbesuch einer Dettenhäuser Delegation in Tab für Anfang September an. Aus der Stadt Treuen/Vogtland wird eine Delegation zur Stärkung der partnerschaftlichen Beziehung unsere Gemeinde im Oktober besuchen.

Die für 13.5. vorgesehene Gemeinderatssitzung entfällt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.6. statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2014 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	1.499.436,00 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.327.977,10 €
- das Umlaufvermögen	171.458,90 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	514.600,87 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	31.461,00 €
- die Rückstellungen	6.333,42 €
- die Verbindlichkeiten	947.040,71 €
Jahresgewinn	21.453,97 €
Summe der Erträge	568.038,03 €
Summe der Aufwendungen	546.584,06 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von ist	21.453,97 €
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	21.453,97 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 09.05.2014 bis 19.05.2014, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung**Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2013**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2014 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	5.521.189,68 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.151.550,81 €
- das Umlaufvermögen	369.638,87 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	53.095,54 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.421.764,21 €
- die Rückstellungen	3.900,00 €
- die Verbindlichkeiten	4.042.429,93 €
Jahresgewinn	54.773,32 €
Summe der Erträge	826.163,00 €
Summe der Aufwendungen	771.389,68 €

2. Verwendung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn in Höhe von ist	54.773,32 €
a) zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden	54.773,32 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

0,00 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 09.05.2014 bis 19.05.2014, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

2. Rate von Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig**Fälligkeitstermin: 15.05.2014**

Die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2014 und die 2. Rate der Grundsteuer 2014 werden am 15.05.2014 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.05.2014 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Seit 1. Mai gilt die EnEV 2014**Hausverkauf nur noch mit Energiekennndaten****Höhere Standards für Neubauten - Alte Heizkessel ausmustern**

Wer bauen will, muss künftig noch energieeffizienter vorgehen als bisher. So schreibt es die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) vor, die am 1. Mai 2014 in Kraft tritt. Sie gibt dem Energieausweis für Altbauten mehr Gewicht und geht betagten Heizkesseln an den Kragen. Worauf genau müssen Bauherren, Hausverkäufer und Hausbesitzer achten?

„Der Energieausweis hat künftig eine noch größere Bedeutung als bisher“, erklärt Werner Walz, Geschäftsführer der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen, „mit den dort vermerkten Kennndaten wird die Energieeffizienz eines Gebäudes dokumentiert. Und das kann bares Geld wert sein.“

Mit den Regelungen der novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV) sollen künftig potenzielle Käufer oder Mieter eine Immobilie noch besser einordnen können. Dafür schreibt die EnEV 2014 vor, dass Gebäude in noch detailliertere und strengere Energieeffizienzklassen als bisher eingeteilt werden. Anhand der jeweiligen Energieeffizienzklasse ist – ähnlich wie bei Geräten wie Kühlschränken oder Waschmaschinen – ablesbar, wie energieeffizient ein Gebäude ist. Dieses charakteristische „Türschild“ wird im Energieausweis vermerkt. Die Regelung betrifft ausschließlich Wohngebäude, deren Energieausweis nach dem Inkrafttreten der EnEV-Novelle ausgestellt wird.

Wer sein Haus verkauft oder vermietet, muss das Dokument vorzeigen und das Original dem neuen Besitzer, Mieter oder Pächter zusammen mit dem Schlüssel aushändigen. In Immobilienanzeigen ist ab Mai die Angabe der Energiekennndaten Pflicht, etwa der Endener-

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 20.05.2014

Dienstag, 03.06.2014

Restmüll

Mittwoch, 14.05.2014

Mittwoch, 28.05.2014

Gelber Sack

Freitag, 09.05.2014

Freitag, 23.05.2014

Altpapier

Samstag, 17.05.2014

Problemstoff- sammelstelle

Freitag, 09.05.2014

15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

gieverbrauch in Kilowattstunden oder der Energieträger. Das gilt gleichermaßen für private wie für kommerzielle Inserate. Erstellt werden die Energieausweise zum Beispiel von Energieberatern im Netzwerk der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen. Aber auch die Kreishandwerkerschaft Tübingen oder die Architektenkammer sind Ansprechpartner für Interessierte.

Zukunftsweisender Standard für private Neubauten

Für private Neubauten wird ab 2021 EU-weit der Niedrigstenergiegebäudestandard gelten. Einen Schritt in diese Richtung geht die EnEV 2014 mit der Vorgabe, den Standard für Neubauten bereits ab 2016 zu erhöhen. Der Primärenergiebedarf muss dann um 25 Prozent niedriger sein als es die aktuelle geltende Anforderung der EnEV 2009 vorschreibt. Für die Wärmedämmung gilt ein um 20 Prozent verbesserter Standard gegenüber der EnEV 2009. Wer sein Haus sanieren will, muss keine neuen Bestimmungen beachten. Erneuert er mehr als zehn Prozent seiner Fenster, der Außenwand, der Decken oder des Daches muss er die Wärmeschutzanforderungen der EnEV 2009 anwenden.

Ab 2015 endet für Heizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden, die von der EnEV erlaubte Betriebszeit. Jetzt schon stillgelegt werden müssen nach wie vor veraltete Heizungsanlagen, die vor 1978 in Betrieb genommen wurden. Alle anderen Anlagen dürfen 30 Jahre lang ihren Dienst tun. Ausgenommen von dieser Regelung sind die energieeffizienteren Brennwert- und Niedertemperaturheizkessel. Zwar sind Eigentümer, die ihr Heim seit 2002 oder früher bewohnen, von der Regel befreit. „Doch der Austausch eines sehr alten Kessels lohnt sich immer, da neue Modelle ungleich wirtschaftlicher arbeiten“, betont Werner Walz. Nach einem Eigentümerwechsel gilt für die Erneuerung der Anlage eine Frist von zwei Jahren.

Die Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen berät umfassend zu diesen Neuerungen sowie zu allen Themen rund um energiesparendes Sanieren und den Einsatz erneuerbarer Energien unter 07071 / 207 5402 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Dabei sein ist wichtiger als der Sieg

Nach fünfjähriger Pause konnte die Schönbuchschule in diesem Jahr, dank der Unterstützung der beiden Jugendtrainer Jürgen Wiesner und Robert Brcic von der Fußballabteilung des VfL Dettenhausen, wieder eine Jungenfußballmannschaft zum 3-Löwen-Cup nach Rottenburg entsenden. Dabei handelte es sich um ein Fußballturnier auf Kreisebene im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ für Grundschulen. Spielberechtigt sind Kinder der Jahrgänge 2003 und jünger.

Für den Jungenwettbewerb waren 14 Mannschaften gemeldet, die zunächst in zwei Siebenergruppen die Vorrundenspiele zu bestreiten hatten. Da unsere Mannschaft in der Zusammensetzung und als Schulmannschaft vor dem Turnier noch keine Spiele bestritten hatte, waren Spieler, Trainer und Betreuer vor keine leichten Aufgaben gestellt und allen war eine leichte Nervosität anzumerken, als es zum Anstoß für das erste Spiel auf den Platz ging. Am Ende wurde das Spiel mit 0 : 1 verloren. In den weiteren fünf Gruppenspielen gelang es der Mannschaft jedoch sich permanent zu steigern. Für Trainer, Betreuer und die zwei mitgereisten Fans waren die zunehmende Spiel- und Einsatzfreude, die geschlossene Mannschaftsleistung sowie das stets faire Auftreten der Kinder bewundernswert.

Schließlich erreichte die Mannschaft verdient das Viertelfinale und musste gegen die Mannschaft aus Ergenzingen antreten, die bis dahin keines ihrer Spiele verloren hatte. Allen Beteiligten auf Seiten der Schönbuchschule war bewusst, dass ein Weiterkommen kein leichtes Unterfangen war. Aber unsere Mannschaft konnte die erste Hälfte des Spiels überlegen gestalten, versäumte es jedoch trotz vorhandener Chancen, die für einen Sieg notwendigen Tore zu erzielen. Wie oft in solchen Situationen im Fußball konnte die gegnerische Mannschaft durch einen klug gespielten Konter in Führung gehen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,

E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de

Bezugspreis: halbjährlich € 8,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. Internet: www.wdspressevertrieb.de

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Beim Versuch alles auf eine Karte zu setzen um doch noch den Ausgleich zu erzielen, gelang Ergänzungen in der letzten Spielminute ein zweiter Treffer und unsere Mannschaft war endgültig ausgeschieden.

Als Fazit bleibt: Die Mannschaft der Schönbuchschule zeigte, dass sie durchaus in der Lage ist auf Kreisebene mit den Spitzenteams mitzuhalten. Die Trainer, Betreuer und Fans waren positiv überrascht im Hinblick auf die fußballerischen Leistungen der Schulmannschaft. Für die Spieler war es ein schöner, außergewöhnlicher erlebnis- und erfolgreicher Schultag.

Das Bild zeigt die Schulmannschaft mit ihren Trainern.



Wir waren sehr erstaunt, dass Bakterien bei der Reinigung des Wassers mithelfen.

Wir Maxis sind gespannt, was wir in nächster Zeit noch alles in Dettenhausen entdecken werden.



Vielen Dank an Herr Fauser und den Mitarbeitern des Rathauses,

Frau Repp, dem Büchereiteam und Herr Lothar Bosl.

Kindergarten-Info

Schönbuch-Kindergarten



Was ist los in unserem Dorf ...

Damit beschäftigen wir Maxis uns in diesem Kindergartenjahr:

Zuerst stand das „wichtigste“ Gebäude Dettenhausens auf unserem Programm.

Herr Fauser und seine Mitarbeiter erklärten uns die verschiedenen Bereiche des Rathauses. Hierbei gab es viel Interessantes für uns zu sehen. Natürlich machten wir auch einen Besuch bei unserem Bürgermeister. Vielen Dank für den schönen Vormittag.

Im Februar zeigte uns Frau Repp, wie man mit Ton richtig umgeht und was aus einem „Dreckklumpen“ schönes werden kann. Tatsächlich entstanden mit ihrer Unterstützung viele phantasievolle, kleine Vögel. Das hat richtig Spaß gemacht!

Für kleine Leseratten gibt es auch eine Bücherei in Dettenhausen, die wir dann im März besuchten. Das Büchereiteam erzählte uns eine spannende Geschichte von kleinen Monstern. Toll war, dass sich jeder von uns noch ein Buch ausleihen durfte.

Zum Frühlingsbeginn wanderten wir durch das Schaichtal bis zur Kläranlage.

Lothar Bosl erwartete uns bereits und zeigte uns Schritt für Schritt, wie schmutziges Wasser wieder sauber wird. Das war wirklich interessant!